

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für die Weiterbildungsangebote des DKThR

### 1. Geltungsbereich

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom DKThR durchgeführten Weiterbildungsangebote.

### 2. Teilnahme

Die Teilnahme an Weiterbildungen ist nur bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und einer schriftlichen Anmeldebestätigung möglich.

Der Versuch, ohne Anmeldebestätigung an einer Weiterbildung oder einem Fachseminar teilzunehmen, erfolgt auf eigenes Risiko. Ein Recht auf die Teilnahme an einer Weiterbildung oder einem Fachseminar besteht insbesondere dann nicht, wenn die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Wenn sich einen Monat vor Beginn der Weiterbildung nicht ausreichend Teilnehmer für eine Weiterbildung oder ein Fachseminar angemeldet haben, kann das DKThR diese Weiterbildung oder dieses Fachseminar absagen und eine Alternative anbieten. Gibt es keine Alternative oder wird diese nicht akzeptiert, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

### 3. Anmeldung

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn das Anmeldeformular (online) schriftlich ausgefüllt und per E-Mail oder per Post bei der DKThR- Bundesgeschäftsstelle erfolgreich eingegangen ist. Die Anmeldungen werden dann nach Eingang berücksichtigt. Die

Anmeldung wird schriftlich per E-Mail bestätigt.

### 4. Durchführung

Die Durchführung der Veranstaltung stellt das veröffentlichte Programm sicher. Ein Recht der Teilnehmer auf die Durchführung an einem bestimmten Veranstaltungsort und durch eine bestimmte Veranstaltungsleitung besteht nicht. Das DKThR behält sich vor, den Veranstaltungsort, den Termin und die Leitung/Referenten der Veranstaltung zu verändern. Das DKThR wird in Bezug auf den Veranstaltungsort und die Leitung der Veranstaltung einen gleichwertigen Ersatz sicherstellen. Bei Terminveränderungen haben die für die Veranstaltung angemeldeten Teilnehmer bis zu 14 Tage nach Erhalt der Änderungsmitteilung des Termins das Recht von der Anmeldung zurückzutreten. Evtl. schon bezahlte Teilnahmegebühren für die Veranstaltung werden zurückgezahlt.

### 5. Ausschlussrecht

Das DKThR hat das Recht, Teilnehmer bei Störung des Lehr- und Betriebsablaufes vom weiteren kompletten Lehrbetrieb oder von allen Lehrgängen auszuschließen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits vom Teilnehmer geleisteter Zahlungen.

### 6. Lehrmittel

Mit Bestätigung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Liste der benötigten Ausrüstung sowie eine Literatur- und Lernmittelliste.

### 7. Kosten

Die Teilnahmegebühren enthalten keine Verpflegungs- und Unterbringungskosten, diese sind separat zu begleichen. Unterrichtsmaterialien (Skripte oder Referate) sind in der Kursgebühr enthalten.

Die Gebühren fallen spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn an und werden im Lastschriftverfahren vom DKThR eingezogen. Das DKThR behält sich vor, Teilnehmer, die die Rechnung nicht fristgerecht beglichen haben, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Bei einer nicht fristgerechten Zahlung wird der Verzug mit derzeit (Stand 01.07.2018) 4,12 % nach Basiszinsatz gemäß § 247 BGB verzinst.

Der Teilnehmer kann eine Teilgebühr nur zurückbehalten, wenn dies rechtskräftig festgestellt wurde.

### 8. Kündigung / Rücktritt

Innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung (Datum des Poststempels oder E-Mail-Eingangs) ist ein Rücktritt ohne Anfallen von Kosten möglich. Danach fallen bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 60,00 € Bearbeitungsgebühr an. Ab der 6. Woche bis zur 3. Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Veranstaltungsgebühren als Stornogeühren fällig. Danach sind die vollen Gebühren fällig, dies gilt auch bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Entfernen von der Veranstaltung. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist unter der Voraussetzung

der Erfüllung der Zulassungsbedingungen möglich. Für die dann notwendige Prüfung der Voraussetzungen wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben. Die Erklärung der Stornierung hat in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Die Fristen sind nur bei rechtzeitigem Eingang der Stornierung beim DKThR eingehalten.

Das DKThR hat ein Rücktrittsrecht, wenn der Teilnehmer seiner Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Erklärt der Teilnehmer während des Lehrganges seinen Rücktritt, besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.

#### **9. Einschränkung/Unterbrechung**

Das DKThR hat das Recht aus Gründen der Sicherheit, die Teilnahme an Lehrgängen einzuschränken. Die Einschränkung besteht insb. bei Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen eine Teilnahme nicht uneingeschränkt vertretbar ist. Bei Schwangerschaften gilt grundsätzlich, dass eine Unterbrechung erforderlich ist.

#### **10. Haftung**

Das DKThR hat für seine Veranstaltungen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

#### **11. Datenschutz**

Für alle Weiterbildungsmaßnahmen des DKThR gilt die Datenschutzgrundverordnung DSGVO; dazu hat das DKThR eine Datenschutzerklärung auf der Webseite unter [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de) veröffentlicht. Diese Erklärung gilt für alle Weiterbildungsmaßnahmen und darüber hinaus.

Das DKThR verarbeitet persönliche Daten soweit das für die ordnungsgemäße Durchführung der Weiter-

bildung erforderlich ist und behält diese soweit vor, soweit das zum rechtlichen Nachweis geboten ist. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur mit entsprechenden Hinweisen mit Zustimmung des Adressaten verarbeitet.

#### **12. Urheberrechte**

Die Unterlagen des DKThR und die Unterlagen der vom DKThR beauftragten Personen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Zustimmung des Urhebers vervielfältigt oder anderweitig genutzt werden. Fotos und Videos von Klienten dürfen während der Veranstaltung nur für die Verwendung im Unterricht der Weiterbildung und der Fachseminare angefertigt werden. Die weitere Verarbeitung von Fotos und Videos ist untersagt.

#### **13. Pflichten des DKThR**

Das DKThR ist verpflichtet, einen den Richtlinien und Qualitätsanforderungen entsprechenden Lehrgang durchzuführen.

#### **14. Pflichten der Teilnehmer**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem DKThR eine Änderung der persönlichen Daten (v.a. Adresse) unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann das DKThR die rechtzeitige Mitteilung von Änderungen im Lehrgangsbetrieb nicht garantieren. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass er zur erfolgreichen Absolvierung des Lehrganges an diesem ununterbrochen teilnehmen muss.

#### **15. Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Nebenabreden werden nicht getroffen. Die Wirksamkeit etwai-

ger Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

#### **16. Widerrufsrecht**

Teilnehmer können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung und der Bestätigung zur Lehrgangsanmeldung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

DKThR e.V.

Freiherr-von-Langen-Straße 8

48231 Warendorf

Fax: 02581/9279199

E-mail: [DKTHR@fn-dokr.de](mailto:DKTHR@fn-dokr.de)

#### **17. Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Teilnehmer dem DKThR die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen die Teilnehmer dem DKThR insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

#### **18. Gerichtsstand ist Warendorf**